

Vorlagen-Nr.: BV/0127/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 28.03.2017	
	Ansprechpartner/in: Frau Wilms	
Gremium:	Datum:	Status:
Verwaltungsausschuss	11.04.2017	N
Rat der Stadt Jever	27.04.2017	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Entschädigungssatzung der Stadt Jever für die Ratsfrauen und Ratsherren sowie die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder; Beschluss einer neuer Satzung auf Antrag der CDU-Fraktion vom 26. Januar 2017

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26. Januar 2017 hat die CDU-Fraktion eine Anpassung der Entschädigungssatzung der Stadt Jever für die Ratsfrauen und Ratsherren sowie die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder mit dem Hinweis darauf beantragt, dass die Satzung in den letzten Jahren zwar mehrfach inhaltlich geändert bzw. ergänzt worden ist, die Sätze für die Entschädigung der Ratsmitglieder aber letztmalig mit der Satzung vom 14. Dezember 2006 neu festgelegt worden sind.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 7. Februar 2017 dafür ausgesprochen, sich mit dem Antrag der CDU-Fraktion zu befassen.

Die Verwaltung hat daraufhin einen Abgleich der eigenen Beträge mit den Sätzen vorgenommen, die vom Landkreis Friesland sowie den umliegenden Kommunen Schortens, Varel und Zetel in deren Entschädigungssatzungen festgelegt worden sind. Ferner wurden die Empfehlungen der Entschädigungskommission 2016 nach § 55 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes bei der Beurteilung berücksichtigt.

Es wurde dabei festgestellt, dass es sich bei dem Vorschlag der CDU-Fraktion um eine moderate Anpassung der seit zehn Jahren geltenden Sätze handelt, die mit dem Gefüge der umliegenden Kommunen übereinstimmen und den Empfehlungen der Entschädigungskommission entsprechen.

In dem beigefügten Entwurf einer Neufassung der Satzung wurden die vorgeschlagenen Beträge eingearbeitet und in kursiver Fettschrift gekennzeichnet.

Ferner wurde der Höchstbetrag für eine angemessene Aufwandsentschädigung gemäß § 138 Abs. 7 und 8 NKomVG von bisher jährlich 800 € auf nunmehr 1.000 € erhöht. Diesen Betrag hatte der Rat bereits durch Einzelbeschluss vom 17. November 2016 entsprechend festgelegt.

Außerdem wurden die Regelungen für den Fahrradbeauftragten, die durch die 1. Änderungssatzung vom 16. Juni 2016 bereits beschlossen worden sind, in dem neuen § 9 der Satzung unverändert aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Die notwendigen Mittel einschließlich der benötigten Mehraufwendungen in Höhe von circa 15.500 € jährlich wurden bei dem Produkt P1 111 001 100 (Gemeindeorgane) im Sachkonto 44 21 00 (Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige) veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Entschädigungssatzung der Stadt Jever für die Ratsfrauen und Ratsherren sowie die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder.

Der Beschluss des Rates der Stadt Jever vom 17. November 2016 über die Festsetzung der Höhe der angemessenen Aufwandsentschädigung gemäß § 138 Abs. 7 und 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes für die Vertretung der Stadt Jever in Unternehmen und Einrichtungen wird aufgehoben.

Anlagen:

- Antrag der CDU-Fraktion vom 26. Januar 2017 zur Änderung der Entschädigungssatzung
- Empfehlungen der Entschädigungskommission 2016
- Entschädigungssatzung vom 22. März 2012
- 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 16. Juni 2016
- Entwurf der neuen Entschädigungssatzung 2017